

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache Nr.: 182/2013

**AMT:** Finanzverwaltung Steinbach (Taunus), den 30.09.2013

Betr.: Haushaltssatzung 2014, das Investitionsprogramm 2013 – 2017 und den Stellenplan 2014

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den als Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Danach werden in

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2014

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-16.599.265 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.021.190 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-148.946 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von 272.979 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-130.087 EUR
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	810.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.287.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.916.588 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-962.698 EUR

ausgeglichen/ mit einem Finanzmittelüberschuss/  
Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

953.890 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.477.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014

wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	335 v.H.
----------------------	----------

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr zu erlassen.

Die Planansätze mit den dazugehörigen Erläuterungen sind in dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Der Magistrat



Dr. Stefan Naas  
Bürgermeister

Anlagen